

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Pryimak	<b>Vorname</b> Iryna
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Am Stelzenbach 13	<b>Wohnort</b> 73479 Ellwangen	

gerichtete Schriftstücke vom 30.04.2024 mit dem Aktenzeichen 6113.325515 öffentlich zugestellt wird.

Die Schriftstücke können nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Rindelbacher Str. 2
<b>Ort</b> Ellwangen	<b>Stockwerk</b> EG	<b>Zimmer</b> Empfang

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Frau Köder  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis

- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. -  
Aalen, 02.05.2024

Online bereitgestellt am 30.04.2024.